

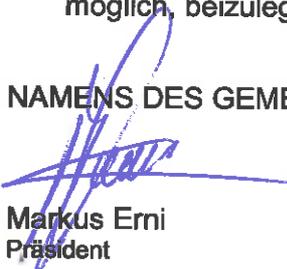
## Beschlüsse

1. Anstelle der zurückgetretenen Karin Dopler (SVP) wird Thomas Gartmann (SVP), Steinmürlstrasse 58, für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 zum Mitglied der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates gewählt.
2. Der Antrag des Stadtrates zur Teilrevision der Personalverordnung (PEV) wird genehmigt.
3. Die Motion von Catalina Wolf (Grüne) betreffend Rauchverbot auf Spielplätzen wird als erheblich erklärt.

### Rechtsmittel:

1. Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl angerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG).
3. Der Beschluss unter Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

  
Markus Erni  
Präsident

  
Patricia Meyer  
Sekretärin